

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 41.

Dienstag, den 5. April

1892.

Bekanntmachung.

Die fiskalische Eibenstock-Auerbacher Straße soll innerhalb der Stationen 3, und 5, in Schönheide theils verbreitert, theils umgebaut werden.

Es sind deshalb die hierbei erforderlichen Arbeiten und Lieferungen zu verbinden.

Leistungsfähige Unternehmer werden hierdurch zur Theilnahme an dieser Verbindung mit dem Bemerken aufgefordert, daß die Bauzeichnungen und Vertrags-Bedingungen bei der unterzeichneten Straßen- und Wasser-Bauinspektion eingesehen, auch daselbst vorgezeichnete Bedingungen-Anschläge gegen Erlegung von 75 Pf. entnommen werden können und daß letztere gehörig ausgefüllt und vollzogen, in verschlossenen mit „Straßenbau in Schönheide“ überschriebenen Umschlägen bis spätestens

Donnerstag, den 14. April 1892, Nachm. 5 Uhr

an die unterzeichnete Bauverwalterei portofrei einzusenden sind und daselbst um vorgedachte Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber werden eröffnet werden.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die gänzliche Zurückweisung unangemessener Gebote wird ausdrücklich vorbehalten.

Sämmtliche Bewerber bleiben bis zum 15. Mai 1892 an ihre Angebote gebunden und haben solche ohne Weiteres als abgelehnt zu betrachten, wenn ihnen vor Ablauf dieses Tages eine besondere Nachricht nicht zugegangen ist.

Schwarzenberg, am 31. März 1892.

**Königliche Straßen-
und Wasser-Bauinspektion. Königliche Bauverwalterei.
Schnee. Rühlmorgen.**

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Herrn Carl Gottfried Dörffel ist heute Herr Kaufmann August Friedrich Brandt hieselbst als unbesoldeter Stadtrath und zwar bis Ende 1895 verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden.

Eibenstock, den 4. April 1892.

**Der Stadtrath.
Dr. Körner.**

Sonnabend, den 9. April 1892,

Nachmittags 2 Uhr,

sollen in dem Hause Breitestraße Nr. 263 hier 20 Schock Roggen gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 4. April 1892.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.**

Schulaufnahme zu Eibenstock.

Die Aufnahme der Kinder, welche Oitern 1892 in die hiesige Schule eintreten sollen, findet

Montag nach dem Sonntage Palmarum, d. 11. April

im Schulzimmer Nr. 7 und zwar für die

I. Bürgerschule nachmittags 2 Uhr und für die

II. Bürgerschule nachmittags 3 Uhr statt.

**Die Direktion der I. u. II. Bürgerschule zu Eibenstock.
Dennhardt.**

Die französischen Dynamitarden.

Hatte Berlin im Februar seine Straßentravalle und erweckte dieselben in Paris ein gewisses Behagen der Schadenfreude, so ist jetzt der Spieß umgedreht: seit Wochen steht Paris im Zeichen des Dynamits; die Deutschen aber sind viel zu gutmüthig und zu klug, um darüber Genugthuung zu empfinden, daß den Freunden jenseits der Vogesen täglich neue Verlegenheiten drohen.

Ausgenommen von wenigen Intransigenten, die Alles „verrungenirt“ sehen möchten, giebt es in Deutschland Niemand, der die schauerlichen Dynamitverbrechen anders als mit tiefer Entrüstung beurtheilt. Man kann verstehen — wenn auch nicht entschuldigen! — daß verzweifelte Existenzen in Rußland zum Aeußersten greifen, daß sie ihr Leben leicht auf's Spiel setzen, um das Leben Anderer zu gefährden, um dadurch Eindruck auf die Gewaltthäter zu machen. In Rußland herrscht neben dem despotischen Willen ein korrumpirtes Beamtenthum, es fehlt eine geordnete Rechtspflege, und der Wille und die Kraft zu durchgreifenden Verbesserungen sind nicht vorhanden. Anders in Frankreich, wo das Volk „souverän“ ist, wo jede Partei in der Lage ist, ihre Meinung frei herauszusagen, ihrem Programm Anhänger zu werben und nachdem sie die Mehrheit erhalten, ihren Einfluß auf die Regierung zu nehmen! Dort herrscht der Volkswille wirklich unumschränkt und dafür, daß dieser Volkswille kein einheitlicher ist, können doch Diejenigen gewiß nicht, gegen die sich die Attentate richten.

Die französische Deputirtenkammer hat ein Gesetz angenommen, demzufolge in Zukunft Dynamitattentate an ihren Verübenden mit dem Tode bestraft werden sollen. Das klingt zwar hart, aber die menschliche Gesellschaft muß sich schütten. Die Regierung hat, wie bereits erwähnt, vierzig ausländische Anarchisten über die Grenze gewiesen, und die Länder, die das Glück hatten, die Geburtsstätte dieser Ausgewiesenen zu sein, werden sich für diese nicht geforderte Rückerstattung ihrer Söhne kaum bedanken. Leider sind auch zwei Deutsche unter den Ausgewiesenen! Wenn dieselben in Deutschland eintreffen, können sie sich eines sehr aufmerksamen Empfanges für versichert halten. Die Ansicht, daß man die politischen und sozialen Gebrechen dieser Zeit durch Dynamit heilen könne, ist nicht strafbar, wie denn überhaupt Gedanken auf der Erde joll- und straffrei sind. Anders steht

es schon mit dem Aussprechen solcher Gedanken; darin kann sehr leicht eine Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten erblickt werden und in dieser Beziehung verstehen die deutschen Richter keinen Spaß; wenn sich aber ja ein solcher Gedanke in die That umsetzen versuchen sollte, dann tritt die ganze Strenge und Schärfe des Gesetzes ein; das deutsche Dynamitgesetz ist gewiß das strengste von allen existirenden und schon mancher moralisch Unschuldiger, wenn auch formell schuldig, hat dies an seinem eigenen Leibe erfahren müssen.

Man hat es bei den Dynamitborden glücklicherweise mit Ausnahmen zu thun; selbst wenn dieselben ihr Verbrechergewerbe ausüben wollten, so fehlen ihnen doch meist die Mittel dazu und daß sie ihnen jüngsthin in Frankreich zur Hand waren, haben sie nur dem großen Dynamitdiebstahl in den Steinbrüchen bei Paris zu danken, wo ihnen mehr als 300 Dynamitpatronen in die Hände kamen. Die massenhaften Hausfuchungen bei Anarchisten haben einen Theil des gestohlenen Gutes wieder in vertrauenswürdige Hände gebracht; ein anderer Theil ist bei den verschiedenen Attentaten verbraucht worden, so daß nicht mehr viel in Verbrecherhänden sein kann. Indessen in Industrie und Bergwerksbetrieb wird viel Dynamit verbraucht und dasselbe kann auch durch Chemiker hergestellt werden, so daß die Deputirtenkammer recht daran gethan hat, die verbrecherische Anwendung dieses gewaltigen Sprengstoffes mit der denkbar schwersten Strafe zu belegen.

Diejenigen, die die Welt mittelst des Dynamits verbessern wollen, stellen sich selbst außerhalb des Gesetzes und tragen mithin zu Recht die Folgen davon, wenn das Gesetz die schärfste Strafe gegen sie anwendet: den Tod.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Glänzender und inniger, als je zuvor, ist vor wenigen Tagen in allen deutschen Gauen der Geburtstag des greisen Helden im Sachsenwalde gefeiert worden; selbst aus den Kreisen, die vielleicht nicht immer sich auf den Pfaden seiner inneren Politik mit ihm begegneten, drang ein warmer Strahl dankbarer Verehrung und offener Bewunderung. Das ist erfreulich, es ist um so erfreulicher, als aus allen diesen Kundgebungen das sichere Gefühl sich löste, daß man treu stehen könne zu Kaiser und König und doch auch in Treuen gebeten dürfe

des gewaltigen Schöpfers unserer nationalen Einheit. Von manchem Auge ist in den letzten zwei Jahren die Binde gefallen, die einig der Haß der Radikalen und die hämische Besessenheit der Merikalen und unzuliegen bemüht war, überall hat man einsehen gelernt, daß in dem Herzen des Fürsten Bismarck nur reine Vaterlandsliebe ihren Platz hat. — Nach Mittheilungen aus Frierichsruh hat Sr. Maj. König Albert den Geburtstag des Fürsten Bismarck nicht vorübergehen lassen, ohne ihn seiner besonderen Huld und unveränderten Gesinnung zu versichern. Außer König Albert und dem Prinzregenten von Bayern trafen auch Glückwünsche der Kaiserin Friedrich, des Großherzogs von Weimar und der einzigen noch lebenden Schwester Kaiser Wilhelm's I., der Großherzogin-Mutter Alexandrine von Mecklenburg ein.

— Nach einer kaiserlichen Verordnung vom 28. März 1892 treten die Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung, die Sonntagruhe im Handelsgewerbe betreffend, mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

— Es ist eine schöne Sache um die Sparsamkeit — nur darf sie nicht einseitig betrieben und immer am falschen Ende angefaßt werden. Für Luxusbauten und Bedürfnisse des Heeres und der Marine werden fortgesetzt gewaltige Summen gefordert. In solchen Fällen erinnert man sich regierungsfreudig nicht daran, daß unsere Staatsfinanzen sich gegenwärtig in absteigender Entwicklung befinden. Wenn aber einmal eine verhältnißmäßig bescheidene Summe im Interesse weiter Volkskreise gefordert wird, da finden sich sofort schwere Bedenken dagegen ein und dann kann die Finanzlage nicht schwarz genug geschildert werden. Es ist gewiß kein unbilliges Verlangen, daß die Familien der zu Friedensübungen einberufenen Reservisten gegen die schlimmste Noth wenigstens sicher gestellt werden. Es ist so billig, daß die Regierung einer dahin zielenden Anregung durch die Einbringung eines Gesetzentwurfs bereitwillig Folge gegeben hat. Aber ihre Vorschläge hätten dem Uebelstande nur halb u. in mangelhafter Form abgeholfen. Der Reichstag ging in dieser Frage auf's Ganze und änderte die Vorlage in wesentlichen Punkten ab. Der Heeresetat würde dadurch eine Mehrbelastung von etwa 3 1/2 Millionen erfahren, wahrlich eine Bagatelle im Vergleich zu seinen sonstigen Zahlen. Gleichwohl hat der Bundesrath Miene gemacht, diese Vorlage daran scheitern zu lassen. Hoffentlich findet er nicht den Muth, dies auch wirklich zu thun. Das hieße Wasser auf die sozialdemokratische Mühle